

Walter Lang

**Lehr- und Hirtenamt,
Dienstämter der Kirche**



Heft 11

Schriftenreihe „Pro Sancta Ecclesia – Initiative
Katholischer Laien und Priester e. V.

Walter Lang

**Lehr- und Hirtenamt,
Dienstämter der Kirche**

Heft 11

Schriftenreihe „Pro Sancta Ecclesia
Initiative katholischer Laien und Priester e. V.“

Herausgeber und Copyright:

Pro Sancta Ecclesia

Initiative Katholischer Laien und Priester e.V.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Graf, St. Georg Str. 7,

D 86833 Siebnach.

Unserer Konten:

Deutschland: Liga Bank München,

Kontonummer 2197790 Bankleitzahl 750 903 00

Österreich: Volksbank Altheim-Braunau, Kontonummer

31203180000 Bankleitzahl 42550

Spenden für „Pro Sancta Ecclesia“ sind in Deutschland steuerlich abzugsfähig.

Bitte die ganze Anschrift angeben.

I. Die Unfehlbarkeit des Papstes Papsttreue zwischen Verherrlichung und Ablehnung

1. Die Situation

Bei der Ansicht über die Unfehlbarkeit des Papstes kann man heute unter den Gläubigen grob gesehen vier Gruppen unterscheiden:

1. Die „Papalisten“ sind der Ansicht, dass der Papst immer Recht hat, sowohl bei Fragen welche den Glauben und die Sittlichkeit betreffen, also in seinem Lehramt, als auch bei Anordnungen jeglicher Art, also in seinem Hirtenamt. Sie nehmen an, dass heute, was zur Zeit der Renaissance nicht der Fall war, der Papst heiligmäßig lebt. Sie beargwöhnen jeden, der am Papst irgendwelche Kritik übt, denn der Papst hat ihrer Ansicht nach immer Recht. Der Vorteil dieser Ansicht besteht darin, dass das päpstliche Amt keinesfalls in Frage gestellt oder verneint wird.
2. Die „Sedisvakantisten“ behaupten im Gegensatz dazu, dass es im Augenblick gar keinen rechtmäßigen Papst gäbe, weil der im Augenblick formal, scheinbar regierende Papst Irrlehren vertrete und deshalb sein Amt gar nicht angetreten habe oder zum mindesten dieses Amtes enthoben sei. Mit ihrer Beurteilung zeigen sie wenig Gottvertrauen, denn wenn der Heilige Geist die Kirche Jesu Christi wirklich lenkt, dann kann er es nicht zulassen, dass sie ohne das Fundament der Petrusnachfolger weiter besteht, das würde nämlich ihren Fortbestand, so wie Christus ihn will, nicht nur in Fragen stellen und gefährden, sondern aufheben. Praktisch treten sie selbst mit

ihrer Verurteilung, ähnlich wie es schon Luther tat, an die Stelle des Papstes, bestimmen über die Leitung und zerstören die sichtbare Kirche. Vor allem berufen sie sich auf die Tradition, die aber nun eines endgültigen Lehrers und Auslegers entbehrt; außerdem missverstehen sie die Tradition auch deswegen, weil es eine Kirche ohne Papst nie gegeben hat.

3. Die Masse der Menschen heute und auch viele Katholiken lehnen die Unfehlbarkeit des Papstes ab, und empfinden diesen Gedanken als ungeheure Zumutung, denn wie kann ein Mensch unfehlbar sein? Der Grund ihrer Ablehnung besteht darin, dass sie unter Unfehlbarkeit, ähnlich wie die erste Gruppe eine universale Unfehlbarkeit verstehen, welche sie einem Menschen kaum zutrauen, einem Amtsträger schon gar nicht. In Wirklichkeit leiden diese Menschen, soweit sie gläubig sind, weniger an Glaubensschwäche, als an religiöser Unkenntnis. Den Papst als Oberhaupt verstehen sie lediglich als weltliche Obrigkeit, als Leiter der Kirche.

4. Die „Modernisten“, welchen auch die Vertreter des so genannte Kirchenvolksbegehrens zuzuordnen sind, bekämpfen den Papst und hassen ihn sogar zum Teil, weil er ihrer Ansicht nach die Entwicklung der Kirche aufhält, an veralteten Positionen festhält, z. B. am Verbot des Frauenpriestertums, und die notwendige Demokratisierung der Kirche nicht zulässt. Sie haben sich schon so weit von der Glaubensstradition entfernt, dass sie vermutlich gar nicht mehr merken, wie vieles von dem, was sie vertreten, in völligem Gegensatz zur Lehre und Absicht Jesu Christi steht und der Überlieferung fremd ist.

2. Petrus im Zeugnis der Schrift

In den Evangelien wird immer wieder auch Petrus erwähnt und man kann sich, von den verschiedenen Aussagen der Evangelisten ausgehend, durchaus ein Bild von diesem Apostel machen. Erstaunlicherweise zeigt dieses Bild nicht nur Vorzüge, sondern weist auch auf Mängel und Fehler des Apostelfürsten hin. Trotz der Schattenseiten in der Darstellung ist man fast versucht zu sagen, dass es ein Glück sei, wenn die Heilige Schrift schon Petrus, den ersten Papst und Führer der Kirche nicht nur großartig, sondern auch in seiner Begrenztheit und Mangelhaftigkeit sogar mit Problemen in Glaubensfragen und in der Glaubensstreue schildert. Niemand kann dann von den Nachfolgern mehr verlangen, als Petrus leisten konnte. Auch seine Nachfolger sind nicht alle Heilige nicht ohne jeden Fehler und Irrtum, obwohl sie das unfehlbare Lehramt und den Jurisdiktionsprimat besitzen.

2.1 Höhe- und Tiefpunkte im Leben des Petrus

- Berufung der Jünger:

Petrus erhält als einziger bei der Berufung der Jünger einen neuen Namen. Dadurch wird von Anfang an eine Sonderstellung zum Ausdruck gebracht. Matthäus und Markus erwähnen die Namenänderung nur kurz (Mt. 10,2 Simon, welcher Petrus genannt wird; Mk. 3,16 Dem Simon gab er den Namen Petrus), Johannes berichtet uns den Vorgang, der bei der Berufung am Jordan stattfand, genauer (Joh 1,35): Andreas trifft seinen Bruder Simon erzählt ihm, dass sie den Messias gefunden hätten und führt seinen Bruder zu Jesus, der zu ihm folgendes sagt:

„Du bist Simon, der Sohn des Johannes, du sollst Kephas heißen. Kephas bedeutet Fels.“

- Gang über das Wasser:

Nach der Speisung der 5000 sendet Jesus seine Jünger mit dem Boot ans andere Ufer. Er selbst folgt nach, wandelnd auf dem Wasser. Petrus sieht Jesus, spricht ihn an, und will dem Herrn auf dessen Aufforderung hin, auf dem Wasser entgegengehen. Er steigt aus dem Boot, dann aber beginnt er zu zögern und versinkt. In seiner Not ruft er „Herr rette mich“ und Jesus streckt seine Hand aus, tadelt ihn dann aber wegen seines Kleinglaubens – „warum hast du gezweifelt?“ (Mt 14,28)

- Bekenntnis des Petrus, Verheißung der Binde- und Lösegewalt:

Jesus fragt die Apostel: Für wen halten die Leute den Menschensohn...für wen haltet ihr mich? Simon Petrus antwortet: „Du bist der Messias, der Sohn des lebendigen Gottes!“ Jesus sagt zu ihm: „Selig bist du, Simon Barjona, denn nicht Fleisch und Blut hat dir das offenbart, sondern mein Vater im Himmel. Ich aber sage dir: Du bist Petrus und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Mächte der Hölle werden sie nicht überwältigen. Ich werde dir die Schlüssel des Himmelreiches geben; was du auf Erden binden wirst, das wird auch im Himmel gebunden sein, und was du auf Erden lösen wirst, das wird auch im Himmel gelöst sein.“ (Mt 16,16ff)

- Spaltung unter den Jüngern

„Aber es gibt unter euch einige, die nicht glauben. Jesus wusste nämlich von Anfang an, welche es waren, die nicht glauben und wer ihn verraten würde. Und er sagte: Niemand kann zu mir kommen, wenn es ihm nicht vom Vater gegeben ist. Daraufhin zogen sich viele Jünger

zurück und wanderten nicht mehr mit ihm umher. Da fragte Jesus die Zwölf: 'Wollt auch ihr weggehen?' Simon Petrus antwortete ihm: 'Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens.' (Joh 6, 64ff)

- Leidensweissagung und Zurückweisung des Petrus:

„Von da an begann Jesus seinen Jüngern zu erklären, er müsse nach Jerusalem gehen und von den Ältesten, den Hohenpriestern und Schriftgelehrten vieles erleiden; er werde getötet werden, aber am dritten Tage werde er auferstehen. Da nahm Petrus ihn beiseite und machte ihm Vorwürfe; er sagte: Das soll Gott verhüten, Herr; das darf nicht mit dir geschehen! Jesus aber wandte sich um und sagte zu Petrus: Weg mit dir Satan, geh mir aus den Augen! Du willst mich zu Fall bringen; denn du hast nicht das im Sinn, was Gott will, sondern was die Menschen wollen“ (Mt 16,22 ff).

- Verklärung auf dem Tabor

Petrus Jakobus und Johannes sind als Erwählte auf dem Tabor bei der Verklärung Jesu dabei und Petrus will drei Hütten bauen, eine für Mose, eine für Elija und eine für den Herrn (Mt 17,1)

- Tempelsteuer:

Jesus befiehlt dem Petrus, der fragt, warum sie die Tempelsteuer von einer Drachme nicht bezahlen: „Fang einen Fisch, er wird im Maul eine Doppeldrachme haben; davon zahle die Tempelsteuer für dich und mich“ (Mt 17,1). Auch auf diese Weise hebt Jesus den Petrus hervor.

- Verzeihen:

Petrus fragt: „Wie oft muss ich meinem Bruder verzeihen, wenn er sich gegen mich versündigt hat?“ Die Antwort lautet: „Nicht 7 sondern 77 mal“ (Mt 18,21).

- Fußwaschung, Ankündigung der Verleugnung
Fußwaschung der Apostel, Petrus weigert sich, weil er aber nur dadurch Anteil an Jesus erhalten kann, will er ganz gewaschen werden. Beim Mahl winkt Petrus dem Johannes, er solle fragen, wer Jesus verrät (Joh 13).

Beim Mahl: Simon, Simon, der Satan hat verlangt, dass er euch wie Weizen sieben darf. Ich aber habe für dich gebetet, dass dein Glaube nicht erlischt. Und wenn du dich wieder bekehrt hast, dann stärke deine Brüder. Darauf Petrus: Herr ich bin bereit mit dir sogar ins Gefängnis und in den Tod zu gehen. Jesus erwiderte ihm: Ich sage dir Petrus, ehe der Hahn kräht, wirst du dreimal leugnen, mich zu kennen. (Lk 22,31 Mt 26,34)

- Am Ölberg:

Jesus zu Petrus: Konntet ihr nicht eine Stunde mit mir wachen? (Mt 26,40)

Petrus ergreift das Schwert und schlägt dem Malchus ein Ohr ab. (Mt 26,51)

Verhaftung Jesu, Petrus folgt von ferne.

Dreimalige Verleugnung Jesu im Hof des Hohenpriesters.

Der Hahn kräht, Petrus weint und bereut. (Mt 26,58)

- Auferstehung:

Der Engel sagt zu den Frauen: Sagt den Jüngern und Petrus, er geht euch voraus nach Galiläa. (Mk 16,7)

Petrus läuft auf die Botschaft der Frauen hin zum Grab (Lk 24,12)

„Er ist auferstanden und dem Simon erschienen“. (Lk 24,34)

- Übergabe der Leitungsgewalt am See Genezareth:

„Weide meine Lämmer, weide meine Schafe, weide meine Schafe (Joh 21.15).

2.2 Der Charakter des Petrus und seine Eignung

Petrus, wie ihn die Evangelien schildern, erscheint als Mann voller Begeisterung, der schnelle Entschlüsse fasst, aber auch übers Ziel hinausschießen kann, der solchen Übereifer dann aber sofort widerruft, sobald er seinen Irrtum merkt oder durch den Herrn vom Gegenteil überzeugt wird. Vom Charakter her scheint Petrus ein Choleriker zu sein, aufbrausend und schnell zu Taten bereit, aber auch opferbereit, ein Idealist, für den kein Ziel zu hoch gesteckt werden kann. Begleitet wird seine Begeisterungsfähigkeit von einem Einfühlungsvermögen und einer Empfindsamkeit, welche ihn zum Umgang mit Menschen befähigt, wie seine Reue zeigt.

Wenn Christus ihn zum Führer der Apostel erwählt, dann vermutlich nicht nur wegen seiner Führungsfähigkeiten, sondern, auch deshalb, weil er ein für den Heiligen Geist und dessen Wirken geeignetes Werkzeug darstellt, durch welches dieser die junge Kirche leiten und beschützen kann. Johannes ragt hervor durch seine innige Liebe zu Jesus und eignet sich besonders als Zeuge für das Evangelium, weil er den Herrn aus der Liebe heraus begreift, Jakobus wird von Gesetzestreue geprägt und eignet sich dadurch zum Leiter der Jerusalemer Gemeinde, welche vor allem Judenchristen umfasst. Warum Petrus zum Führer der jungen Kirche bestimmt wird, ist letztlich ein Charisma, eine unverdiente Gnadengabe, die der Herr ohne Verdienst zugewiesen hat.

3. Der päpstliche Jurisdiktionsprimat

Christus hat dem Petrus und seinen Nachfolgern eine oberste Leitungsaufgabe der Kirche zugesagt, indem er dem Petrus die Schlüssel des Himmelreiches verheißt und eine Binde- und Lösegewalt, die auch im Himmel verbindlich ist. (Mt 16,19). Mit dem dreimaligen Auftrag, die Lämmer zu weiden, hat der Herr dann diese Gewalt in Kraft gesetzt (Joh 21,15), sie ist also göttlichen Rechtes.

Nach der Himmelfahrt hat Petrus das verheißene und übertragene Amt ausgeübt. Schon nach der Auferstehung betritt er als erster das leere Grab, obwohl Johannes vor ihm am Grab ankommt (Joh 20,6). Die Apostelgeschichte 1-15 schildert Petrus als Wortführer. Er hält nach Pfingsten die erste Predigt, spricht vor dem Hohen Rat und tauft den ersten Heiden, den Hauptmann Kornelius (Apg. 10,23). Immer wieder heißt es in der Apostelgeschichte: „Petrus und die anderen Apostel“. (2,14;2,37; 5,29) Paulus stellt sich, als er sein Apostelamt antritt, dem Petrus vor (Gal 1,18f). Sogar der Konflikt zwischen Petrus und Paulus (Gal 1,18) bestätigt das Führungsamt des Petrus, der auf allen Apostellisten als erster genannt wird.

Die Führungsgewalt ging auf den Bischof von Rom über, weil Petrus in dieser Stadt Bischof war und starb. Ignatius von Antiochien schreibt 110 nach Rom: „Nicht wie Petrus und Paulus erteile ich euch Verordnungen.“¹ Dionysius, Bischof von Korinth schreibt 170. „Beide Apostel haben, nachdem sie bei uns lehrten, in Italien gepredigt und dort den Martertod erlitten.“² Irenäus von Lyon (+ 220) betont 180 in seinem Buch gegen die Häresien: „Mit

¹ Ad Rom. 4,3

² Überliefert in Eusebius, Kirchengeschichte II,25,8

der römischen Kirche muss wegen ihres besonderen Vorranges jede Kirche übereinstimmen, d.h. die Gläubigen überall, denn in ihr ist die apostolische Tradition bewahrt worden.“ Rom selbst beansprucht ein Weisungsrecht: Clemens I. 90-99 schreibt unaufgefordert an die Christen von Korinth, welche ihren Bischof vertrieben hatten, und verlangt dessen Rückberufung und Unterwerfung. Viktor I. 189-199 entscheidet im Osterfeststreit gegen Polykrates von Ephesus. Stephan I. (254-257) droht im Ketzertaufstreit all denen Exkommunikation an, welche von Ketzern Getaufte nicht anerkennen wollen. In den Glaubenswirren der spätantiken Kaiserzeit erwiesen sich die römischen Bischöfe und die Reichskonzilien als Verfechter des apostolischen Glaubens. Dabei zeigte sich die Vorrangstellung des römischen Bischofs immer deutlicher. Das Reichskonzil von Nizäa (325) legt in Kanon 6 fest, dass der Bischof von Alexandria eine ähnliche Vorrangstellung im Osten haben solle, wie der Bischof von Rom im Westen. Die Synode von Sardika (343) anerkennt Rom als Appellationsinstanz für die Gesamtkirche. Das Reichskonzil von Konstantinopel (381) schließlich legt fest, dass der „Bischof von Konstantinopel den Ehrevorrang unmittelbar nach dem Bischof von Rom haben soll.“³ Obwohl der Vorrang und die Leitungsgewalt des römischen Bischofs durch die Entscheidung von Konstantinopel nicht geschmälert wurden, betont Papst Damasus I. 382 auf einer römischen Synode unter Berufung auf Mt 16,18 die Einzigartigkeit der römischen Kirche als *sedes apostolica*. Das Vaticanum I definiert schließlich: „Nach der Anordnung Christi soll Petrus im Primat über die gesamte Kirche Nachfolger haben, es

³ Canon 3

sind die römischen Bischöfe.“⁴ Das Petrusamt geht vom jeweiligen Bischof von Rom auf seinen Nachfolger über, welcher nach den in der Kirche gültigen Regeln gewählt werden muss. Heute geschieht die Wahl durch die dazu vorgesehenen Kardinäle auf dem Konklave und sonst durch niemand.

3.1 Das Hirtenamt und der allgemeine Jurisdiktionsprimat des Papstes:

Als oberster Lehrer, Hirte und Priester der Kirche steht dem Papst eine oberste, allgemeine Leitungsgewalt (Jurisdiktionsprimat) zu. Über deren Natur und Umfang hat das Vatikanum I folgendes bestimmt: „Wir lehren und erklären demnach, dass die römische Kirche nach der Anordnung des Herrn über alle anderen den Vorrang der ordnungsmäßigen Gewalt besitze, und dass diese Rechtsgewalt des römischen Papstes, die eine wahrhaft bischöfliche ist, eine unmittelbare sei, gegen welche Hirten und Gläubige jeglichen Ritus und Ranges, sowohl die einzelnen, als auch alle gemeinsam, zur Pflichtleistung der hierarchischen Unterordnung und des wahren Gehorsams verbunden sind, nicht nur in Sachen, welche den Glauben und die Sitten, sondern auch in solchen, welche Lebensweise und Regierung der über den ganzen Erdkreis zerstreuten Kirche betreffen...Dies ist die Lehre der katholischen Wahrheit, von welcher niemand unbeschadet des Glaubens und des Heiles abweichen kann.“⁵

Das Kirchenrecht bestimmt: „Der Bischof der Kirche von Rom, in dem das vom Herrn allein dem Petrus, dem ersten Apostel, übertragene und seinen Nachfolgern zu vermittelnde Amt fort dauert, ...verfügt kraft seines Amtes in

⁴ Denzinger Hühnermann (DH) 3058

⁵ DH 3056f.

der Kirche über höchste, volle, unmittelbare und universale ordentliche Gewalt, die er immer frei ausüben kann. Der Papst hat kraft seines Amtes nicht nur Gewalt im Hinblick auf die Gesamtkirche, sondern besitzt auch für alle Teilkirchen und deren Verbände einen Vorrang ordentlicher Gewalt. Gegen ein Urteil oder ein Dekret des Papstes gibt es weder Berufung, noch Beschwerde.“⁶

Aufgrund des Jurisdiktionsprimates schulden die Gläubigen dem Papst Gehorsam, wenn er als Oberhirte Anordnungen (Hirtenamt) trifft, innere Zustimmung, wenn er lehrend den Glauben verkündet (Lehramt) und Unterordnung, wenn er zur Heiligung der Kirche sein oberstes Priesteramt ausübt. Der Jurisdiktionsprimat verlangt von den Gläubigen Gehorsam, Unterordnung, ja sogar Unterwerfung. Der Hirt hat zu leiten und die Schafe haben zu gehorchen, auch wenn das zuzugestehen heute manch emanzipiertem Christen schwer fällt. So schwer ist dieses Gehorchen übrigens gewöhnlich gar nicht, weil der Hirt die Sache Jesu vertritt und das Heil der Gläubigen zu fördern und keinesfalls nur Macht auszuüben hat. Unterordnung, ja sogar Unterwerfung, werden allerdings dann schwer, wenn Gläubige, vielleicht vom Zeitgeist beeinflusst, sich innerlich versperren gegen unfehlbare Anweisungen, z. B. gegen das endgültige Verbot des Frauenpriestertums durch Johannes Paul II., oder wenn sie zu wenig beachten, dass Dogmen nicht nur vom menschlichen Verstand aus bewertet werden können, sondern Offenbarungsgeheimnisse enthalten. Trotzdem ist in solchen Fällen eine Unterwerfung unabdingbar, um in der katholischen Kirche verbleiben zu können und um den wahren Glauben nicht zu verlieren, denn unfehlbare

⁶ Codex juris canonici Can. 331-335.

Lehrentscheidungen enthalten Gottes Wort und Willen, dem wir uns immer zu beugen haben.

Dem Papst als Vater der Christenheit und als Stellvertreter unseres Herrn und Heilands Jesus Christus sollten wir immer mit Ehrfurcht und Liebe begegnen, sogar dann, wenn er Schwächen hat und Fehler sichtbar werden; das fällt sicher nicht immer leicht. Die Liebe zu unserem eigenen Vater, der ja auch Fehler hat und nicht alles richtig macht, kann für unser Verhältnis zum Heiligen Vater durchaus Vorbild sein, denn wir sollten, wie beim eigenen Vater, auch beim Heiligen Vater eher unter solchen Fehlern leiden als sie verdammen. Wir alle brauchen letztlich väterliche Gewalt, sogar Pubertierende, welche aufbegehren, brauchen den Vater noch. Auch die große Zahl derer, die in der Kirche „selbständig“ werden wollen, kann letztlich ohne väterliche Führung nach dem Willen des Herrn nicht zu Christus und zu Gott gelangen.⁷

⁷ Schon Origenes spricht formell den Satz aus: „Außerhalb der Kirche wird niemand gerettet.“⁷ Dem entsprechend erklärt das 4. Laterankonzil: „Eine einzige ist die allgemeine Kirche der Gläubigen, außerhalb welcher keiner gerettet wird“. Dieser Aussage schließen sich an: Das Unionskonzil von Florenz, die Päpste Innozenz III., Bonifaz VIII., Klemens VI., Benedikt XIV., Pius IX., Leo XIII. und Pius XII., sodass man sagen kann, der Lehrsatz „extra ecclesiam nulla salus – außerhalb der Kirche gibt es kein Heil“ ist von der Kirche immer und überall festgehalten worden und gehört zur überlieferten göttlichen Offenbarung und zur verbindlichen Glaubenswahrheit, welcher nicht widersprochen werden kann, ohne in Ketzerei zu verfallen.

3.2 Der traditionelle Krönungseid des Papstes – ein Hinweis auf sein Dienstamt für Kirche und Glauben

„Ich gelobe an der Überlieferung, an dem, was ich durch meine gottgefälligen Vorgänger bewahrt vorgefunden habe, nichts zu verringern, zu ändern oder in ihm irgendeine Neuerung zuzulassen; vielmehr (gelobe ich) mit glühendem Eifer als wirklich treuer Schüler und Nachfolger meiner Vorgänger, mit ganzer Kraft und Anstrengung das überlieferte Gut ehrfurchtsvoll zu bewahren.

(Wir geloben) alles, was im Widerspruch zur kanonischen Ordnung auftauchen könnte, zu reinigen: die heiligen Canones und Anordnungen unserer Päpste so wie göttliche Aufträge des Himmels zu hüten; weil ich mir bewusst bin, Dir, dessen Platz ich durch Gottes Gnade einnehme, dessen Stellvertretung ich mit deiner Hilfe inne habe, strengste Rechenschaft über alles, was ich bekenne, im göttlichen Gericht ablegen zu müssen.

Sollte ich es mir einfallen lassen, in irgendeiner Sache anders zu handeln, oder entsprechendes zuzulassen, so wirst du mir an jenem furchtbaren Tag des göttlichen Gerichtes nicht gnädig sein.

Daher unterwerfen Wir strengstem Bann und Ausschluss, jeden der es wagen sollte – seien es Wir selbst oder andere – irgendetwas Neues im Widerspruch zu dieser so beschaffenen evangelischen Überlieferung und der Reinheit des rechten Glaubens und der christlichen Religion zu unternehmen. Ebenso soll jeden (der Bann treffen), der danach trachtet, durch widriges Bemühen irgendetwas zu ändern, oder etwas von der Reinheit des Glaubens zu unterschlagen, oder jenen zuzustimmen, die solch lästerliches zu unternehmen wagen.“⁸

⁸ Liber diurnus Romanorum Pontificum, P.L. 105, S.154

Dieser Eid wurde bis zu Paul VI. einschließlich von allen Päpsten beim Amtsantritt abgelegt. Er zeigt deutlich, dass der Papst an die Glaubensüberlieferung gebunden ist, keine neuen Lehren verkünden darf und nicht herrschen, sondern dienen soll.

4. Das allgemeine Lehramt des Papstes

Beim Primat kann man unterscheiden zwischen einem Lehr- und einem Jurisdiktionsprimat. Der Lehrprimat, bei welchem der Heilige Geist die Kirche leitet und an alles erinnert, was Christus gesagt hat, dient zur Bewahrung der Heilsoffenbarung in der Kirche.

Der Jurisdiktionsprimat dagegen steht in Verbindung mit dem Hirtenamt und sichert die Leitungsgewalt des Papstes als oberster Hirt und Leiter aller Gläubigen und als Stellvertreter Christi. Das Hirtenamt dient unter anderem auch der Bewahrung der Einheit aller Gläubigen in der einen Kirche.

4.1 Umfang des päpstlichen Lehramtes nach Kardinal van Rossum

„Unser Herr Jesus Christus hat in der Kirche ein doppeltes Lehramt eingesetzt, ein ordentliches, durch das in wahrer Autorität, die von Christus verliehen ist, die Gläubigen unterwiesen und geführt werden, freilich ohne die Gnadengabe der Unfehlbarkeit.

Ein zweites, außerordentliches, durch welches auf einzigartige Weise mit unfehlbarer Sicherheit eine zu glaubende Lehre überliefert wird. ...

Daher lenkt und lehrt der römische Papst, nach Christi eigener Stiftung, nicht immer und in allem mit seinem höchsten und unfehlbaren Lehramt der Kirche, sondern

gewöhnlich lehrt er im Rahmen des ordentlichen Lehramtes, dem man zwar in höchstem Maße Ehrerbietung entgegenbringen muss, das aber nicht mit der Gnadengabe der Unfehlbarkeit ausgerüstet ist. Nur selten bedient er sich seiner höchsten und unfehlbaren Lehrautorität. ...

Nichtsdestoweniger kann es, wie schon gesagt wurde, absolut gesprochen, dazu kommen – und Gott lässt es zu –, dass sich in den Entscheidungen des ordentlichen Lehramtes des Hl. Stuhles ein Fehler einschleicht.“⁹

4.2 Das unfehlbare Lehramt des Papstes:

* Verkündigung *ex cathedra*

Die kirchliche Unfehlbarkeit des Lehramtes besagt (nur), dass die von Christus zur Bewahrung und unfehlbaren Auslegung seiner Lehre bestellten Amtsträger (Papst, Papst und Bischöfe, Konzil) bei solchen Lehrentscheidungen, welche endgültig in einer Glaubens- und Sittenlehre die ganze Kirche verpflichten sollen,¹⁰ durch den Beistand Christi und des Heiligen Geistes vor der Verkündigung einer falschen Lehre bewahrt werden. Eine solche Lehrentscheidung ist unveränderlich und verlangt äußere und innere Unterwerfung.¹¹

Nachdem bereits die Unionskonzilien von Konstantinopel (869-70), Lyon (1274) und Florenz (1438-45) den Lehrprimat des Papstes verkündet hatten, in welchem die Unfehlbarkeit eingeschlossen ist, definierte das 1. Vatikanische Konzil diesen unfehlbaren Lehrprimat des Papstes ausdrücklich: „Wenn der römische Bischof *ex cathedra* spricht, d.h. wenn er in Ausübung seines Amtes

⁹ Kardinal van Rossum, *De Essentia Sacramenti Ordinis*, Herder, MCMXIV S 170ff Nr 419,428 und 459

¹⁰ Vgl. DH 3020, 3258

¹¹ Vgl. DH 3073f

als Hirt und Lehrer aller Christen kraft seiner höchsten apostolischen Amtsgewalt endgültig entscheidet, dass eine Glaubens- oder Sittenlehre von der ganzen Kirche festzuhalten ist, so besitzt er auf Grund göttlichen Beistandes, der ihm im heiligen Petrus verheißen ist, jene Unfehlbarkeit, mit der unser göttlicher Heiland seine Kirche in der Entscheidung über Glaubens- und Sittenlehren ausgestattet wissen wollte. Daher sind solche endgültigen Entscheidungen des römischen Bischofs aus sich selbst, nicht aufgrund der Zustimmung der Kirche, unabänderlich.“¹² Ähnlich definiert das Vaticanum II : „Dieser Unfehlbarkeit erfreut sich der Bischof von Rom, das Haupt des Bischofskollegiums, kraft seines Amtes, wenn er als oberster Hirt und Lehrer aller Christgläubigen, der seine Brüder im Glauben stärkt (vgl. Lk 22,32), eine Glaubens- oder Sittenlehre in einem endgültigen Akt verkündet. Daher heißen seine Definitionen mit Recht aus sich und nicht erst aufgrund der Zustimmung der Kirche unanfechtbar, da sie ja unter dem Beistand des Heiligen Geistes vorgebracht sind, der ihm im heiligen Petrus verheißen wurde. Sie bedürfen daher keiner Bestätigung durch andere und dulden keine Berufung an ein anderes Urteil. In diesem Fall trägt nämlich der römische Bischof seine Entscheidung nicht als Privatperson vor, sondern legt die katholische Glaubenslehre aus und schützt sie in seiner Eigenschaft als oberster Lehrer der Kirche, in dem als einzelner das Charisma der Unfehlbarkeit der Kirche selbst gegeben ist.“¹³

Der Papst ist also unfehlbar, aber auch nur dann unfehlbar, wenn er als oberster Hirt und Lehrer der Kirche in Fragen der Glaubens- und Sittenlehre eine Entscheidung

¹² Denzinger 1839 vgl. auch 366, 694, 1833-35.

¹³ Vaticanum II, Lumen gentium, Artikel 25

trifft, und die ganze Kirche zu ihrer Annahme verpflichtet. Die Unfehlbarkeit hat nichts mit eigenen Einfällen oder einer Privatoffenbarung zu tun, sondern ist notwendig für die Bewahrung des geoffenbarten Glaubensgutes und begrenzt auf dessen Weitergabe. „Eine neue öffentliche Offenbarung als Teil der göttlichen Glaubenshinterlage empfangen sie (die Träger des Lehramtes) nicht“ sagt daher das 2. Vatikanische Konzil¹⁴ ausdrücklich. Die Sicherung der Weitergabe des Glaubens erfordert gewissenhafte Erforschung der Glaubensquellen, welcher sich der Papst vor der Verkündigung eines Dogmas unterziehen muss.

- Allgemeine Lehrverkündigung

„Mit göttlichem und katholischem Glauben ist ferner all das zu glauben, was im geschriebenen oder überlieferten Wort Gottes enthalten ist und von der Kirche – sei es in feierlicher Entscheidung oder kraft ihres gewöhnlichen und allgemeinen Lehramtes - als von Gott geoffenbart zu glauben vorgelegt wird.“¹⁵ Zur verbindlichen Glaubensüberlieferung gehören nicht nur feierlich verkündete Dogmen, sondern auch all das, was in der Offenbarung, also in Schrift oder Überlieferung, enthalten ist, immer, überall und von allen geglaubt wurde, was also dem allgemeinen Glaubenssinn entspricht und von der lehrenden und glaubenden Kirche ununterbrochen festgehalten wird, wobei der Glaubenssinn aller Gläubigen und die allgemeine Lehrverkündigung gegenseitig auf einander verweisen, denn das, was der Lehrer verkündet, empfängt der Schüler und im allgemeinen Glaubenssinn der Kirche wird das festgehalten, was das Lehramt weitergibt und verkündet. Im Einzelfall ist es vermutlich nicht immer

¹⁴ Lumen Gentium, Artikel 26

¹⁵ D H 3011 Vat. I Dogmatische Konstitution „Die Filius“.

leicht, die zur Verbindlichkeit erforderlichen Tatsachen ununterbrochener Überlieferung festzustellen. Dies ist vor allem auch deswegen schwierig, weil Irrlehrer diese allgemeine Überlieferung zwar nicht behindern können, wohl aber den Nachweis allgemeiner Überlieferung. Häufig wird deswegen auch auf die Katechismen als Element der allgemeinen Lehrverkündigung der Kirche zurückgegriffen, um nachzuweisen, dass ein Glaubensinhalt in der *Sententia communis*, im allgemeinen Glaubenssinn, enthalten sei und vom allgemeinen Lehramt verkündet werde.

4.3 Grenzen päpstlicher Unfehlbarkeit

Das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes besagt keinesfalls:

1. Dass der Papst für sich persönlich nicht irren oder nicht sündigen könne, denn er ist ein Mensch wie jeder von uns.
2. Auch bestimmte Maßnahmen, z. B. Personalentscheidungen, sind nicht unfehlbar.
3. Weder Predigten und wissenschaftliche Werke noch gewöhnliche Erlasse, ja nicht einmal Hirtenbriefe und Enzykliken eines Papstes sind unfehlbar.
4. Die Unfehlbarkeit ist auch keine persönliche Gabe des Papstes, sondern eine Amtsgnade.
5. Unfehlbar sind nur dogmatische Entscheidungen (in Glaubens- und Sittenlehre), zur Sicherung der überlieferten Offenbarung, welche die ganze Kirche betreffen und *ex Cathedra* verkündet oder in der allgemeinen Lehrverkündigung als von Gott geoffenbart festgehalten werden.
6. Bei der Beurteilung des Papsttums muss man eine sich im 19. Jahrhundert zuspitzende Tendenz beachten, deren Auswirkung wir heute immer noch spüren: der Papst

wurde als Quelle der Wahrheit in der Kirche gesehen, statt als Vermittler, ersteres ist falsch. Das Lehramt schafft nicht die geoffenbarte Heilswahrheit, sondern vermittelt sie und sichert sie nur bei unfehlbaren Entscheidungen, wobei das Lehramt natürlich selbst an Offenbarung und Überlieferung gebunden ist. In Wirklichkeit ist das Lehramt also nur befähigt, bereits bestehende Lehren zu wiederholen und bestenfalls auf neue Zeitfragen anzuwenden, denn die Offenbarung ist mit dem Tod der Apostel abgeschlossen.¹⁶

4.4 Der Glaubensgehorsam dem ordentlichen Lehramt gegenüber

4.4.1 Bei Dogmen

Absolute äußere und innere Zustimmung ist erforderlich bei allen geoffenbarten und von der Kirche als Dogma vorgelegten Wahrheiten. „Dieser Glaube aber, der der Anfang des menschlichen Heiles ist, ist nach dem Bekenntnis der katholischen Kirche eine übernatürliche Tugend, durch die wir mit Unterstützung und Hilfe der Gnade Gottes glauben, dass das von ihm geoffenbarte wahr ist, nicht (etwa) wegen der vom natürlichen Licht der Vernunft durchschauten inneren Wahrheit der Dinge, sondern wegen der Autorität des offenbarenden Gottes selbst, der sich weder täuschen noch getäuscht werden kann.“¹⁷ Wie oben bereits betont ist mit göttlichem und katholischem Glauben das anzunehmen und gläubig festzuhalten, „was im geschriebenen oder überlieferten Wort Gottes enthalten ist und von der Kirche – sei es in feierlicher Entscheidung oder kraft ihres gewöhnlichen und

¹⁶ Vgl. dazu A. Rüdiger, *Die Leitungs- und Machtfrage in der Katholischen Kirche*, Buttenwiesen, 2002, S. 69, 193, 254f.

¹⁷ DH 3008

allgemeinen Lehramtes - als von Gott geoffenbart zu glauben vorgelegt wird.“¹⁸

4.4.2 Bei der allgemeinen, nicht unfehlbaren Lehrverkündigung

Auch rechtskräftige Lehrerklärungen der Heiligen Vaters - die nicht kraft eines Dogmas oder des allgemeinen Lehramtes als von Gott geoffenbart, also nicht de fide divina et catholica verpflichtend zu glauben vorgelegt werden, verlangen wegen der in Christus gründenden Autorität (Jurisdiktion) und Würde, obwohl an sich nicht unfehlbar, äußeren Gehorsam und innere Zustimmung. Obwohl die geforderte Zustimmung einerseits nicht die absolute, unwiderrufliche ist, wie bei Dogmen, muss es dennoch eine wirkliche, reale innere Zustimmung sein und nicht nur ein Stillschweigen (*silentium obsequiosum*) oder ein äußeres Loyalitätsverhalten, auch wenn die Kirche aufgrund ihrer eigenen Autorität und nicht kraft göttlichen Rechtes verkündet.

Wenn allerdings in einem Ausnahmefall die betreffenden Lehren sicher als unrichtig erkannt sein sollten, darf und muss man widersprechen. Kardinal van Rossum sagt dementsprechend: „Wenn man daher, obgleich man die dargelegten Pflichten (Ehrerbietung und Sorgfalt) treu erfüllt hat, dennoch mit Sicherheit herausfinden sollte, dass irgendeine Entscheidung des ordentlichen (nicht unfehlbaren) Lehramtes der Überholung bedarf, dann ist es absolut erlaubt und sogar lobenswert, mit der geschuldeten Ehrerbietung die Argumente für die Gegenposition

¹⁸ D H 3011.

vorzutragen und von der Kirche demütig die Prüfung der Entscheidung zu erwarten.“¹⁹

Das Vatikanum II bestätigt diese Ansicht: „auch nicht unfehlbar vorgelegten Lehrdokumenten, z. B. Enzykliken und Verurteilung von Irrtümern, gebührt Zustimmung.“²⁰ Eine solche Zustimmung muss widerrufen werden können zugunsten einer nachfolgenden Entscheidung oder Entwicklung. Dies wird an historischen Beispielen deutlich.“²¹

4.4.3 Irrtum bei päpstlichen Entscheidungen im Laufe der Kirchengeschichte

- Papst Liberius (352-366)

Der Papst wurde in die arianischen Streitigkeiten hineingezogen. Konstantius II., seit 353 Alleinregent, begünstigte die Arianer. Das vom Konzil von Nicäa festgelegte, „homoousios“, der Sohn wesensgleich dem Vater, wird in homoiousios wesensähnlich oder sogar anhomiois unähnlich abgewandelt. Da Athanasius dem widersteht und für das Nicänum und den rechten Glauben eintritt, wird er auf der 1. Synode von Sirmium 351 (Pannonien) abgesetzt und muss nach Ägypten fliehen. Alle widersprechenden Bischöfe werden verbannt, auch Papst Liberius, der die Unterschrift seiner Legaten nicht anerkennt und am homoousios festhält, wird abgesetzt und nach Beröa in Thrazien vertrieben(355).

Bald zerfielen die Antinicäner in Anhomöer, welche behaupteten, dass der Sohn dem Vater unähnlich sei, in Homöer die eine Ähnlichkeit nur im Willen und der Wir-

¹⁹ Kardinal van Rossum, De essentia sacramenti ordinis Rom 1914 S. 175 Nr 428

²⁰ D H 2922, 3407, 3885

²¹ DH S.1593, 3ec

kungsweise annahmen und in Homöer, die eine Ähnlichkeit auch im Wesen und in allem annahmen.

Eine 2. Synode in Sirmium verwarf homoousios und homoiousios und ordnete den Sohn dem Vater gänzlich unter: Subordinatianismus. Eine Synode in Ankyra trat dem entgegen.

Eine 3. Synode von Sirmium 358 lehnte das anhomoiios, aber auch das homoousios ab und entscheidet sich für eine Wesensähnlichkeit.

Vom Leiden gebeugt unterschreibt Papst Liberius die subordinatianische Formel, betont allerdings, dass die Ähnlichkeit im Wesen und in allem bestehe, bestätigt die Verbannung des Athanasius und darf nach Rom zurückkehren. Die Aussage des Papstes kommt dem Nicänum sehr nahe; trotzdem hat er die nicänische Definition preisgegeben.

- Leo der Große 440-461

Die Worte Leos des Großen „Angenommen wurde von der Mutter des Herrn die Natur, nicht die Schuld“ schließen, dem Wortlaut und der damals gängigen Auffassung gemäß, absolut genommen das spätere Dogma der Unbefleckten Empfängnis aus.²²

- Papst Honorius (625-38)

Um Monophysiten in Ägypten zurückzugewinnen, ohne Chalzedon (2 Naturen, unvermischt und unverwandelt, ungetrennt und ungeteilt) aufzugeben, nimmt Sergius von Konstantinopel (610-38) die Willenseinheit und eine gottmenschliche Wirkweise (energeia) an. Sophronius, seit 634 Patriarch von Jerusalem, verweist darauf, dass dann die Einheit der beiden Naturen nicht mehr im Logos, sondern in den Naturen sich vollziehen würde.

²² Nach Denzinger - Hünermann, Enchiridion symbolorum, Freiburg 1991, Systematischer Index S. 1593 H 3h

Sergius wendet sich geschickt an Papst Honorius, der ihm in zwei Briefen zustimmt. Honorius hatte von griechischer Philosophie und Theologie wenig Ahnung und dachte bei seiner Zustimmung nicht an eine seinshafte Einheit, sondern an eine moralische. Dies zeigt sich, wenn er betont, dass die menschlich Natur bei Christus ohne Erbsünde sei, ohne Schuld und es darum nur einen Willen in Christus gäbe. Von zwei Willen zu sprechen, sei müßiges Wortgezänke. Im Brief an Sergius warnt der Papst, von zwei Wirkungsweisen zu sprechen; es sei an dem einen Willen festzuhalten – (moralisch zu Recht, seinshaft zu Unrecht). Der eine Wille passt noch stärker zum Monotheletismus wie die eine Wirkungsweise. Sergius verfasst 638 eine entsprechende Glaubensformel, die Ekthesis, die Kaiser Heraklius verkündete; sie lehrt, dass in Christus nur ein Wille, der göttliche, sei. Verboten wird es, von einer oder zwei Wirkungsweisen zu sprechen.

Das 3. Konzil von Konstantinopel (681) verurteilt der Tradition gemäß diese Lehren und Papst Honorius. Papst Leo II (682-83) pflichtet dem Konzil bei und macht seinem Vorgänger zum Vorwurf, dass er mit seiner Haltung die apostolische Lehrtradition des römischen Stuhles schmäählich verleugnet und den reinen Glauben befleckt habe. Später bezichtigte er ihn nicht mehr der direkten Teilhabe an der Häresie, wohl aber der Tatsache, dass er die Häresie begünstigt habe, statt sie zu ersticken.

Honorius hat stets betont, an Chalzedon festhalten zu wollen. Vermutlich hat er die Tragweite seiner Entscheidung nicht überschaut. Immerhin war seine Antwort falsch. In privater Meinung kann auch ein Papst irren. Unfehlbar ist der Papst nur, wenn er ex Cathedra spricht

und eine Glaubens- und Sittenlehre verkündet, die in Schrift und Tradition enthalten ist.

• Nikolaus I. (858-867)

Nikolaus I. hat außer der trinitarischen Taufformel ausdrücklich auch die Formel „Im Namen Christi“ für gültig erklärt, was der Überlieferung und der späteren Lehre widerspricht, so sagt z. B. Alexander III.: „Wenn einer freilich ein Kind dreimal ins Wasser eintaucht im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen und nicht sagt: Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, so ist das Kind nicht getauft.“²³

• Johannes XXII. (1316-1334)

In mehreren Predigten behauptete der Papst, in der Frage, ob die Gerechten bald nach dem Tod oder erst beim Weltgericht zur Anschauung Gottes (*visio beatifica*) gelangen, das letztere sei richtig, also dass dies erst beim Weltgericht geschehe. Nach langem Streit nahm der Papst auf dem Sterbelager seine Meinung mit erheblichen Einschränkungen zurück und überließ das Urteil seinem Nachfolger. Benedikt XII. beendete 1336 den Streit autoritativ und gegen die Ansicht seines Vorläufers.

• Paul VI.

Paul VI. nimmt nach dem Einspruch der Kardinäle Ottaviani und Bacci²⁴ die Einleitung ins Neue Messbuch zurück, weil in dieser Einleitung nur noch vom Mahl und nirgends vom Opfer gesprochen wird.

²³ DH 646 und 757

²⁴ Kurze kritische Untersuchung der Heiligen Messe

5. Sedisvakanz - eine Kirche ohne Papst?

5.1 Kann der Papst abgesetzt werden?

„Der Bischof der Kirche von Rom, in dem das vom Herrn einzig dem Petrus, dem ersten Apostel, übertragene und seinen Nachfolgern zu vermittelnde Amt fort dauert, ist Haupt des Bischofskollegiums, Stellvertreter Christi und Hirt der Gesamtkirche hier auf Erden; deshalb verfügt er kraft seines Amtes in der Kirche über höchste, volle, unmittelbare und universale ordentliche Gewalt, die er immer frei ausüben kann.“ (CIC 331) Der Papst besitzt die volle und oberste Jurisdiktionsgewalt über die gesamte Kirche nicht bloß in Sachen des Glaubens und der Sitten, sondern auch in der Kirchengenossenschaft und der Regierung der Kirche. (Vat. I de fide)

Demzufolge ist die Primatsgewalt des Papstes:

1. Eine wahre Regierungsgewalt, nicht bloß eine Aufsichts- oder Leitungsbefugnis und schließt die Vollmacht zur Gesetzgebung, Rechtsprechung und Bestrafung in sich.
2. Eine universale Gewalt über alle Hirten und Gläubigen.
3. Eine oberste Gewalt, die alle andere Gewalt überragt. Als oberster Gesetzgeber ist der Papst an kirchliche Bestimmungen und Gewohnheiten nicht rechtlich gebunden, sondern nur an das göttliche Recht.
4. Eine volle Gewalt. Der Papst allein besitzt die Fülle der kirchlichen Jurisdiktion, nicht nur einen größeren Anteil als die Bischöfe. Er steht über den Rechtsvorschriften, über welche er verfügen kann. So kann er z. B. auch bei entsprechendem Fehlverhalten durch die von selbst eintretende Exkommunikation nicht betroffen werden.

5. Eine ordentliche Gewalt kraft göttlicher Anordnung.
6. Eine bischöfliche Gewalt, der Papst ist Bischof von Rom und Bischof der Gesamtkirche, Urbis et Orbis.
7. Eine unmittelbare Gewalt, die er ohne Zwischeninstanz ausüben kann.

Könnte der Papst durch die Bischöfe oder ein Konzil abgesetzt werden, so stünde diese Instanz über ihm. Könnte er durch Übertretung von Rechtsvorschriften, z. B. indem er sich die Exkommunikation durch häretische Behauptung zuzieht, abgesetzt werden, so wäre die Kirche ohne Leitung. Beides ist undenkbar. Selbst wenn ein Papst im fehlbaren Lehrbereich Irrlehren vertreten würde, wäre das noch das geringere Übel als eine Sedisvakanz, welche weder in den Verheißungen Christi, noch im Recht der Kirche vorgesehen ist, außer beim Tod oder freiwilligen Rücktritt eines Papstes.

5.2 Eine Kirche ohne Leitung

Es wird heute von einer verschwindend kleinen Gruppe von schismatischen Christen, den so genannten „Sedisvakantisten“, behauptet, dass Papst und Bischöfe beim Vatikanum II der Häresie (Irrlehre) und der Apostasie (Glaubensabfall) verfallen seien, weil sie unter anderem für Religionsfreiheit und Ökumenismus gestimmt hätten. Sie sprechen von der nachkonziliaren Kirche als „Konzilssekte“. Die Kirche hätte ihrer Ansicht nach keine Leitung mehr. Andere behaupten, dass die letzten Päpste Häresien vertreten oder den Glauben insgesamt leugnen würden (Apostasie) und deshalb ihr Amt nie angetreten hätten, nie zur Macht gekommen seien. Die Kirche wäre demnach ohne Papst und rechtmäßige Bischöfe.

Stillschweigend wird mit diesen Behauptungen allerdings die göttliche Offenbarung geleugnet, die sagt, dass Christus seine Kirche auf dem Felsenfundament des Petrus errichten werde, und die Pforten der Hölle diese auf den Felsen (= Petrus bzw. Papst) gegründete Kirche nicht überwältigen könne. Eine Kirche ohne Papst und Bischöfe kann es nach göttlichem Recht und Willen nicht geben, nicht einmal wenn dieser Zustand nur vorläufig und vorübergehend wäre, denn eine solche Kirche zerfällt und ist praktisch tot.

Jedweder Absetzung eines Papstes widerspricht außerdem der Jurisdiktionsprimat, welcher den Papst über jedes Gesetz stellt. Göttliches Recht direkt zu übertreten, d. h. der unfehlbaren Lehre der Dogmen verbindlich, d. h. *ex cathedra*, zu widersprechen, ist der Papst nicht fähig, weil der Heilige Geist dies durch seine übernatürliche Leitung unmöglich macht. In allen anderen Fällen verhindert der Jurisdiktionsprimat eine Absetzung, sogar dann, wenn der Papst im nicht unfehlbaren Bereich eine Irrlehre vertreten und Offenbarungsgeheimnisse missverstehen sollte, was ihm dann zunächst einmal nachzuweisen wäre. Aber sogar dann kann der Papst nicht abgesetzt werden, weil auch der Jurisdiktionsprimat göttlichen Rechtes ist, jedwede Absetzung verbietet und eine Absetzung des Papstes außerdem im Vergleich zu einem Irrtum von Seiten des Papstes immer das größere Übel darstellen würde.

Wenn vom jetzigen Heiligen Vater behauptet wird, dass er den wahren Glauben verlassen habe, indem er sich anderen Religionen zuwendet, und weil er behauptete, der universale Heilswillen Jesu Christi und der Heilige Geist würden auch in anderen Religionen wirken, so müsste ihm zunächst einmal bewiesen werden, dass er die Über-

lieferung wirklich verlassen habe und diese nicht nur mit sehr gegensätzlichen Positionen in Einklang zu bringen versuche.

Gleiches gilt für das Dekret über die Religionsfreiheit des letzten Konzils, welches herangezogen wird, um zu behaupten, dass die Konzilskirche den Glauben verlassen habe. Dieses Konzilsdekret „dignitatis humanae“ verlässt katholische Positionen durchaus nicht, indem es die katholische Wahrheit als einzige betont, und nach wie vor fordert, dass man nach dieser Wahrheit suchen und an ihr festhalten müsse, auch wenn gleichzeitig angestrebt wird, die katholische Wahrheit mit der Gewissensfreiheit und Personwürde in Einklang zu bringen und wenn Zwang im religiösen Bereich abgelehnt wird, was auch Jesus getan hat. Manch scheinbarer Widerspruch löst sich übrigens, sobald man nicht absichtlich Gegensätze aufbaut. Bei dem Problem der Religionsfreiheit besteht nämlich zwischen der Verurteilung schuldhaften Unglaubens durch frühere Päpste und der Forderung nach Gewissensfreiheit bei unüberwindlichem Irrtum durch das Vatikanum II nicht unbedingt ein Widerspruch noch ein Gegensatz. Da es sich schließlich beim Vatikanum II um ein Konzil handelt, also um die Versammlung aller Bischöfe mit dem Papst, und Konzilien höchste Autorität besitzen und gewöhnlich sogar Glaubenslehren unfehlbar verkünden, darf man nicht leichtfertig annehmen, dass Irrlehren verkündet werden, auch wenn das Konzil selbst sich Pastorkonzil nennt und auf die Verkündigung von Dogmen verzichtet. Der Irrtum liegt in diesem Fall viel eher bei der Gegenposition Die Sedisvakantisten sollten bei ihren Verurteilungen und den Versuchen, den Papst für abgesetzt zu erklären, vor allem bedenken, dass sie die Kirche zerstören, und dass sie selbst sich irren können. Außer-

dem beachten sie viel zu wenig, dass es einen „fehlbaren“ Bereich kirchlichen Lehrens gibt, in welchem sich auch Papst und Bischöfe irren können, ohne dass der Papst dadurch der Exkommunikation verfällt, und dass bei schwierigen Entscheidung im Zweifelsfall immer für den Amtsträger zu entscheiden ist.

6. Richtiges Verhalten dem Heiligen Vater gegenüber

Um zu einem der katholischen Lehre entsprechenden Verhalten dem Heiligen Vater gegenüber zu kommen, ist es erforderlich, großes Vertrauen und Gehorsam mit Aufmerksamkeit gegenüber Tradition und Kirchengeschichte zu verbinden. Kritik sollte erst zum Zug kommen, wenn Aussagen der kirchlichen Leitung in offenkundigen Widerspruch zu Schrift und Überlieferung geraten. Selbst wenn die Lebensweise des Papstes nicht in allem den Anforderungen oder Wünschen vieler entspricht, weil er z. B. zu viele Reisen mache, oder bei Seligsprechungen und Rundschreiben einen Rekord aufstelle, sollte uns das wenig berühren und schon gar nicht zu grundsätzlicher Kritik oder gar Ablehnung veranlassen. So wie wir selbst die kleinen Dinge des Lebens nach Wunsch gestalten und Fehler haben und machen, sollten wir das auch anderen und sogar dem Heiligen Vater zugestehen, obwohl dieser an erhobener Stelle steht und Vorbild für die Gläubigen sein sollte. Toleranz erleichtert den Gehorsam und die Unterordnung gegenüber der Kirche, während Kritik immer Abstand erzeugt und daher eine Beziehung auch gefährden kann.

II. Das besondere Priestertum – Die hierarchische Leitung der Kirche

1. Ursprung

In der Kirche lebt Christus geheimnisvoll unter uns Menschen weiter und vollzieht sein Heilswerk bis zu der Zeit, da er wiederkommen wird auf den Wolken des Himmels, um alles zu vollenden. Von Christus geht die Lebenskraft der Kirche aus, er ist der Weinstock, welcher die Reben nährt und erhält (Joh 15,1-11), indem er ihnen göttliche Gnade vermittelt. Er ist aber auch, wie Paulus betont, das Haupt der Kirche (Eph1, 21-23; 4,15f; 5,23f; Kol 1,18f), welches seine Kirche ordnet, lenkt und geistig prägt. Christus bedient sich sowohl zur Heiligung als auch zur Leitung der Kirche einerseits der Kraft von oben, des Heiligen Geistes, und andererseits der Apostel und ihrer Nachfolger als sichtbarer Hirten und Lenker. Der Heilige Geist stellt die Seele der Kirche dar; er erfüllt die Gläubigen mit übernatürlichem Leben, ganz besonders die zum heiligen Dienst erwählten, und leitet gleichzeitig den Leib Christi nach dem Wunsch des Herrn und bewahrt die Kirche vor Irrtum und Unglauben. Äußerlich bedient sich Christus, um allen Menschen Gnade und Wahrheit zu übermitteln (Joh 1,4) und die Kirche zu leiten und zu erhalten, der Apostel und ihrer Nachfolger, die er so aussendet, wie der Vater ihn gesandt hat (Joh 20,21). Dem Petrus und den Aposteln hat er die Binde- und Lösegewalt (Mt 16,16; 18,18.) übertragen, die auf deren Nachfolger übergegangen ist und ein hierarchisches Leitungssamt begründet, welches göttlichen Rechtes und daher unverzichtbar ist. Daneben hat er den Aposteln den Auftrag erteilt, die Sakramente zu spenden und dadurch die

Kirche zu heiligen. So lebt Christus in seiner Kirche fort, einerseits durch das Walten des Heiligen Geistes und andererseits durch das hierarchische Apostelamt. Beide sind unverzichtbar.

Vom Haupt geht sowohl die Leitungsgewalt (Hirtenamt), die Jurisdiktion, als auch die Weihegewalt des hierarchischen Apostelamtes aus, durch welche sich die Kleriker von den Laien unterscheiden.

2. Die zweifache Hierarchie zur Leitung und Heiligung der Kirche

2.1 Hirtenamt und Jurisdiktion

Das Hirtenamt, welches eine Demokratisierung der Kirche kraft göttlichen Rechtes ausschließt, ist ein Dienstant, welches sowohl der Bewahrung des wahren Glaubens als auch der Bewahrung der Einheit und der Leitung der Gläubigen dient. Der Hirt hat die Pflicht, der Herde vorzustehen. Eingreifen muss er spätestens dann, wenn die Herde gefährdet ist oder Hilfe braucht, vor allem, wenn sie in Gefahr gerät, abzuirren oder sich zu zerstreuen. Die oberste Hirtengewalt besitzt der Papst als Hirt der Gesamtkirche und jeder Teilkirche. Daneben besitzt jeder Bischof, in Zuordnung zur päpstlichen Vollgewalt, oberhirtliche Gewalt über seine Teilkirche. Von der Hirtengewalt des Papstes leitet sich die Gewalt der zur Regierung der Gesamtkirche erforderlichen Organe etwa der Kurienämter und des Kardinalskollegium, aber auch die Gewalt von Patriarchen und Metropolit ab. Von der Oberhirtengewalt der Bischöfe leitet sich die Gewalt des Domkapitels, der Dekane und Pfarrer ab. Daher ist es undenkbar, dass sich ein Pfarrer verselbständigt. Gleiches gilt für einen Bischof dem Papst gegen-

über. Allerdings kann es auch vorkommen, dass ein Vorgesetzter zu Recht ermahnt werden muss, wie bereits das Beispiel des heiligen Paulus Petrus gegenüber zeigte (Gal 2,11).

Im Unterschied zu den durch sakramentale Weihe übertragenen unaufhebbaren Rechten, lässt sich die durch Ämter übertragene Jurisdiktions- oder Hirtengewalt, außer beim Papst, aufheben. Ein Bischof z.B. kann durch den Papst seines Amtes enthoben werden.

Im Jurisdiktionsbereich ist es auch nicht sinnvoll die Lehrgewalt von der Hirtengewalt zu trennen. Die Lehrgewalt unterscheidet sich nämlich nicht formal, sondern nur gegenständlich von der Hirtengewalt, also in ihrem Inhalt. Sobald es um Glaubensinhalte geht, ist es sinnvoll, das Lehramt gesondert zu betrachten. Soweit Lehren der Kirche aber verpflichtend vorgelegt werden, sind diese verbindlich und unterliegen der Hirtengewalt.

2.2 Weihehierarchie

Neben dem Laienstand mit dem allgemeinen Priestertum besteht in der Kirche das Weihepriestertum oder besondere Priestertum als hierarchisches Dienstamt in drei Stufen von Bischof (Episkopat), Priester (Presbyterat) und Diakon (Diakonat), zu denen jeweils eine sakramentale Weihe führt. Um die heiligen Weihen zu empfangen, ist die objektive göttliche Berufung erforderlich. Diese wird angenommen, wenn der Weihewerber die erforderlichen Eigenschaften besitzt, und aus freiem Willen die Weihen empfängt. Über die Zulassung entscheidet der zuständige Oberhirt. Niemand hat Anspruch darauf, eine Weihe zu empfangen. Seit der Zeit der Apostel wird die Weihegewalt des besonderen Priestertums durch Handauflegung und Gebet (2 Tim 1,6; 1 Tim 5,22) in ununterbrochener

Reihenfolge weitergegeben. Besondere Zeremonien wie die Übergabe des Evangelienbuches oder des Kelches sollen dabei das Dienstamt verdeutlichen. Bei der Weihe eines Bischofs fordert das Kirchenrecht, dass gewöhnlich mindestens drei andere Bischöfe beteiligt sind und alle anwesenden Bischöfe die Hände auflegen.

Der Zölibat richtet das Weihepriestertum eng auf Christus aus. Der Herr selbst will Partner derer sein, welche der Kirche vorstehen, sie leiten und heiligen. Da alle Apostel, welche bei der Berufung noch unverheiratet waren, also Johannes und Paulus ehelos blieben, und die anderen Apostel nicht von ihren Frauen begleitet wurden, sondern von ihnen getrennt wirkten, darf man annehmen, dass der Zölibat dem Willen Christi entspricht und auf Christus selbst zurückgeht, welcher sich mit den Priestern innig verbinden und durch sie seine Gemeinde leiten will. Die Kraft zum zölibatären Leben empfängt der Priester aus dem Gebet, aus der Christusbefolgung und aus der Hingabe an die Kirche, mit welcher er gleichsam vermählt ist durch das sakramentale Zeichen, welches die Weihe der Seele einprägt.

2.3 Die Zuordnung von Weihegewalt und Jurisdiktion

Weihe- und Hirtengewalt sind zu unterscheidende, aber einander zugeordnete Gewalten. Wenn Christus sagt: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“ (Joh 20,21), so zeigt sich der einheitliche Ursprung beider Gewalten in Christus und ihr Ineinandergreifen. Grundsätzlich können nur Träger der Weihegewalt Inhaber von Hirtengewalt sein, wobei oberhirtliche Gewalt den Bischöfen und einfache Hirtengewalt den Priestern zusteht. Da die Leitung einer Pfarrei ebenso wie die Leitung einer

Diözese zum Hirtenamt gehört, ist beides dem besonderen Priestertum vorbehalten.²⁵

Das Hirtenamt regelt auch die rechtmäßige Spendung und Ausübung der Weihegewalt.

Was die Weihegewalt betrifft, so besitzt der Bischof die Fülle der Weihegewalt, er ist ordentlicher Spender der Firmung, des Weihesakramentes und aller Sakramente und Sakramentalien. Der Priester ist, die Ordination (Diakonen-, Priester- und Bischofsweihe) und Firmung ausgenommen, ordentlicher Spender aller Sakramente. Bei der Firmung ist der Priester außerordentlicher Spender. Der Diakon ist ordentlicher Spender der Taufe, Mithelfer des Priesters bei der heiligen Messe und kann Gegenstände und Personen (Sakramentalien) weihen und segnen. Die Weihegewalt ist infolge des eingprägten unauslöschlichen Charakters unverlierbar, nur das Recht zur Ausübung kann entzogen werden. Die Weihegewalt vermittelt eine seinshafte Befähigung, Sakramente zu spenden, an der Wiedergeburt des neuen Menschen und seinem Gnadenwachstum teilzuhaben und Christus sakramental zu vergegenwärtigen.

Teilweise ist zur Spendung von Sakramenten allerdings auch Jurisdiktionsgewalt erforderlich. So ist die erlaubte Spendung der heiligen Weihen von der Hirtengewalt abhängig. Ein Bischof darf rechtmäßig nur mit Zustimmung des Papstes geweiht werden. „Ein Bischof, der

²⁵ Vor allem bei abgeleiteten Aufgaben der Jurisdiktionsgewalt (vgl. 2.1) wird heute versucht die Jurisdiktion von der Weihegewalt zu lösen und Laien zuzuweisen; etwa wenn Frauen im Domkapitel tätig sind als Ordinariatsrätinnen oder wenn Pastoralassistenten die Leitung eines Pfarrverbandes übernehmen obwohl in diesem Priester tätig sind.

jemand ohne päpstlichen Auftrag zum Bischof weiht, und ebenso, wer von ihm die Weihe empfängt, zieht sich die dem Apostolischen Stuhl vorbehaltene Exkommunikation als Tatstrafe zu.“(CIC 1382) Am eindrucksvollsten kommt die Verbindung von Weihe- und Hirten Gewalt zum Ausdruck bei der sakramentalen Lossprechung in der Beichte. Hier hängt nicht nur die Erlaubtheit, sondern auch die Gültigkeit der Sündenvergebung von der priesterlichen Weihegewalt einerseits und der Hirten Gewalt, d.h. von der oberhirtlichen Beichtvollmacht ab. Zur gültigen Eheschließung bedarf der Priester ebenfalls einer entsprechenden Jurisdiktion. Obwohl jeder Mensch die Taufe spenden kann, wenn er dabei das tut, was die Kirche tut, ist die feierliche Taufe den Priestern und Diakonen vorbehalten; sie sind die ordentlichen Spender kraft ihrer Ordination.

3. Das Lehramt in der Kirche

3.1 Ein Dienstamt zur Bewahrung des Offenbarungsglaubens

Es ist Aufgabe des Heiligen Geistes „alles zu bewahren und an alles zu erinnern, was Christus gesagt hat“ (Joh 14,26). Jesus selbst sagt deshalb: „Der Heilige Geist wird mich verherrlichen, denn er wird von dem was mein ist nehmen und es euch verkünden.“ (Joh 16,14) Da die Offenbarung mit Christus und den Aposteln abgeschlossen ist und nun weitergegeben werden soll, ist es keinesfalls Aufgabe des Heiligen Geistes, eine neue Heilsbotschaft zu verkünden.

Zur Bewahrung und Weitergabe des katholischen Glaubens bedient sich der Heilige Geist einmal des hierarchischen Dienstamtes von Papst und Bischöfen, welche die

Glaubenslehre unfehlbar verkünden, entweder im feierlichen Akt einer Dogmenverkündung oder in der allgemeinen, Schrift und Überlieferung entsprechenden Glaubensunterweisung. Der Heilige Geist wirkt aber auch unter allen Gläubigen und sorgt, dass in der Gemeinschaft der Kirche der wahre Glaube festgehalten und bewahrt wird, sodass Vinzenz von Lerin folgende Glaubensregel aufstellen kann: „Zum katholischen Glauben gehört: Was immer, was überall und was von allen geglaubt wird.“ Pius XII. hat z.B. zur Feststellung des Dogmas der leiblichen Aufnahme Marias in den Himmels 1950 vorher durch Umfrage diesen allgemeinen Glaubenssinn überprüft und verwendet.

Irrlehren können diesen allgemeinen Glaubenssinn deswegen nicht gefährden oder zerstören, weil Irrlehrer in dem Augenblick, in welchem sie einem Dogma oder einer allgemein geglaubten Offenbarungswahrheit widersprechen, den wahren Glauben gar nicht mehr besitzen und aus der Zahl der Gläubigen de facto (tatsächlich) bereits ausgeschieden sind. Dass die Leugnung von Glaubenswahrheiten von der Kirche trennt, kann man deutlich bei der Anathematisierung (Ausschluss aus der Glaubensgemeinschaft) erkennen, welche meistens die feierliche Verkündung eines Dogmas beendet.

Die Feststellung des allgemeinen Glaubenssinnes wird allerdings dann und solange erschwert, solange Irrlehrer so tun, als würden sie der glaubenden Kirche noch angehören, und ihre Lehren kundtun und weiter verbreiten. In solchen Fällen kann die Kirche kaum noch darauf verzichten die Fehler bekanntzumachen, anzuprangern und gegebenenfalls Strafen zu verhängen, wie es das Kirchenrecht vorsieht. Außerdem ist in Zeiten, in welchen die Gemeinschaft der Gläubigen von Irrlehren durchsetzt

und bedroht wird, wie es heute weitgehend der Fall ist, die Feststellung des allgemeinen Glaubenssinnes erschwert und kaum noch möglich. Die feierliche Verkündigung eines Dogmas ist dann die einzige sichere Möglichkeit zur Bewahrung und Sicherung der Heilsbotschaft. Vor allem aber müsste das Hirtenamt in solchen Zeiten, auch wenn es lieblos erscheint, streng gegen alle im Verkündigungsdienst und unter den Gläubigen vorgehen, welche den Glauben in Frage stellen oder gar teilweise oder gänzlich leugnen. Wölfe im Schafspelz darf man nicht dulden!

3.2 Gibt es ein Wachstum in Glaubensfragen?

Ein Wachstum in Glaubensfragen ist nur insofern möglich, als eine Heilswahrheit von den Gläubigen besser erkannt und vom Lehramt deutlicher erklärt oder endgültig festgelegt wird. Ein Wachstum in der Offenbarungswahrheit selbst kann es schon deshalb nicht geben, weil alle Glaubenswahrheiten Bestandteil der Offenbarung sind, welche mit Christus und den Aposteln abgeschlossen wurde. Die Heilswahrheiten dieser Offenbarung sind in Schrift und Überlieferung enthalten, können aber teilweise noch entfaltet und verdeutlicht, keinesfalls aber verändert werden. So wurde z.B. die unbefleckte Empfängnis Marias, also ihre Bewahrung von der Erbsünde, immer schon überliefert. Ephräm der Syrer nennt sie bereits ganz rein und sündenlos. Auch der Ausdruck „Jungfrau - immerwährende Jungfrau“, welcher von Anfang an für Maria verwendet wurde, sogar noch bevor der Titel Gottesmutter gebräuchlich wird, bringt einen totalen Gottbezug zum Ausdruck, welcher jede Form von Sünde ausschließt und unmöglich macht. Im Dogma wird die völlige Sündenlosigkeit Marias endgültig bestätigt und

näher erklärt. Verdeutlicht wird nun auch, wie Maria, obwohl sie ganz Mensch ist und daher der Erbsünde verfallen sein müsste, trotzdem von dieser bewahrt wurde, nämlich indem der Kreuzestod Jesu seine Mutter im voraus (Dun Scotus: Vorerlösung) von der Erbsünde frei hält und sie vom ersten Augenblick ihres Daseins an geheiligt hat.

Inhaltsverzeichnis

I. Die Unfehlbarkeit des Papstes – Papsttreue zwischen Verherrlichung und Ablehnung

1. Die Situation	3
2. Petrus im Zeugnis der Schrift	5
2.1 Höhe- und Tiefpunkte im Leben des Petrus	
2.2 Der Charakter des Petrus und seine Eignung	9
3. Der päpstliche Jurisdiktionsprimat	10
3.1 Das Hirtenamt und der allgemeine Jurisdiktionsprimat	12
3.2 Der traditionelle Krönungseid des Papstes, ein Hinweis auf sein Dienstant für Kirche und Glauben	15
4. Das allgemeine Lehramt des Papstes	16
4.1 Umfang des päpstlichen Lehramtes nach Kardinal van Rossum	
4.2 Das unfehlbare Lehramt des Papstes	17
4.3 Grenzen päpstlicher Unfehlbarkeit	20
4.4 Der Glaubensgehorsam dem allgemeinen Lehramt gegenüber	
4.4.1 Bei Dogmen	21
4.4.2 Bei der allgemeinen, nicht unfehlbaren Lehrverkündigung	22
4.4.3 Irrtum bei päpstlichen Entscheidungen im Laufe der Kirchengeschichte	23
5. Sedisvakanz – eine Kirche ohne Papst?	27
5.1 Kann der Papst abgesetzt werden?	
5.2 Eine Kirche ohne Leitung	28
6. Richtiges Verhalten dem Heiligen Vater gegenüber	31

II. Das besondere Priestertum –	
Die hierarchische Leitung der Kirche	32
1. Ursprung	
2. Die zweifache Hierarchie zur Leitung und Heiligung der Kirche	33
2.1 Hirtenamt und Jurisdiktion	
2.2 Weihehierarchie	34
2.3 Die Zuordnung von Weihegewalt und Jurisdiktion	36
3. Das Lehramt der Kirche	37
3.1 Ein Dienstant zur Bewahrung des Offenbarungsglaubens	
3.2 Gibt es ein Wachstum in Glaubensfragen?	39

Verantwortlich und Bezugsadresse:

StD. Geistlicher Rat Walter Lang

Aindorferstr. 129 80689 München Tel. 089/ 561923

(Alpenweg 21 83080 Oberaudorf)Tel. 08033/ 1403

Titel der grünen Schriftenreihe

1. Robert Kramer, Vorbereitung auf das Osterfest
2. Wolfgang Graf Waldstein, Der einzelne und die Gemeinschaft in der überlieferten Liturgie
3. Walter Lang, Die korrekter Zelebration des „Novus Ordo“ - worauf Katholiken bestehen können (ergänzte Neufassung).
4. Robert Kramer, Hinführung zur Erstbeichte (Neufassung)
5. Robert Kramer, Hinführung zur Erstkommunion
6. Walter Hoeres, Der Kampf gegen die heilige Überlieferung - die sogenannte Geschichtlichkeit der Wahrheit und die lebendige Tradition
7. Walter Lang, Die Entfremdung von Kirche und Staat in Deutschland und die innerkirchliche Krise der Gegenwart
8. Dr. Joseph Schumacher, Warum die Frau in der katholischen Kirche nicht Amtsträger sein kann.
9. Walter Lang, Christlicher Glaube und interreligiöse Kontakte
10. Michael Bothe, Die Geschichtlichkeit der Wunder im NT
11. Walter Lang, Lehr- und Hirtenamt, Dienstämter der Kirche

